

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist durch die Missbrauchsfälle neu in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Viele Jahre lang sah dies anders aus, Staatsleistungen wurden gleichsam unter dem Radar geleistet. Die Ampelregierung hat nun vor, die Staatsleistungen abzuschaffen. Was das bedeutet? Wir haben mit Joachim Valentin gesprochen, Direktor der katholischen Akademie Rabanus Maurus, Haus am Dom, Frankfurt, und Professor für Christliche Religions- und Kulturtheorie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

**Wie eng sind Ihrer Ansicht nach Staat und Kirche in Deutschland miteinander verknüpft – auf einer Skala von eins bis zehn, wobei eins „gar nicht“ und zehn „massiv“ ist?** Ich würde sagen: drei. Wenn ich das ausführen darf: Nach dem Zweiten Weltkrieg war den Vätern und Müttern des Grundgesetzes klar, dass beispielsweise die Schulbildung, Diakonie und andere zivilgesellschaftliche Aufgaben nicht mehr allein in den Händen des Staates liegen sollen. Die Erfahrung des totalitären Nationalsozialismus hatte gezeigt, dass der Staat nicht alles steuern sollte. Man hat damals nach Kräften gesucht, die diese Leistungen erbringen könnten. Die Kirchen haben damals 90 bis 95 Prozent der Bevölkerung abgedeckt, und so waren sie beispielsweise als Träger von Schulen und Krankenhäusern willkommen. Sie hatten ja, wenn sich auch viele Mitläufer in ihren Reihen befanden, unter dem Naziregime gelitten: In den 30er- und 40er-Jahren sind Hunderttausende aus den Kirchen ausgetreten im Kontext der nationalsozialistischen Ideologie, es gab massive Repressionen für die öffentliche Religionsausübung. In der Nachkriegszeit erlebten die Kirchen deshalb einen Boom, als eine ideologisch entkernte Gesellschaft nach Orientierung suchte. Die Kirchen waren besonders sichtbar, mächtig und als Weltanschauung nahezu alternativlos, wenn man die genannten Einrichtungen nicht wieder staatlich organisieren wollte. Unser geltendes Staat-Kirche-Verhältnis bis hin zum Einziehen der Kirchensteuer ist nur so zu verstehen. Auch der Religionsunterricht an allen Schulen wurzelt in dieser Situation. Zugleich sind Staat und Kirche klar getrennt. Es gibt weder ein Hineinregieren des Staates in die Kirchen noch der Kirchen in den Staat, wie etwa bei einer Staatskirche nach britischem Muster, wie sie bis vor Kurzem in vielen skandinavischen Ländern existiert hat. Der deutsche Staat hat dagegen heute ein kooperatives Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften; ein Laizismus, also eine schroffe Trennung zwischen Staat und Religion wie in Frankreich, in den USA oder auch in der Türkei ist aus der Erfahrung des Totalitarismus bei uns ebenfalls nicht vorgesehen.

**Gehen wir mal einzelne Punkte durch, wo Staat und Kirchen sich berühren – Sie haben die Frage der Kirchensteuer bereits angesprochen.**

Die Kirchensteuern werden seit 1919 zusammen mit den Einkommensteuern vom Staat erhoben. Sie waren ursprünglich eine Erfindung der Fürsten, um das mittelalterliche Pfündensystem abzulösen. Damals war das eine sehr pragmatische Entscheidung, da sich der Betrag, wie viel Kirchensteuern von jedem Einzelnen gezahlt werden müssen, aus der Höhe der Einkommensteuer ergibt – das sind aktuell in Rheinland-Pfalz 9 Prozent. Die Kirchen können ohne die staatliche Zusammenarbeit nur sehr schwer Einsicht in die jeweilige Höhe der Einkommensteuer bekommen. Das ist die Logik, die dahintersteckt. Zu fordern, dass die Kirchensteuer abgeschafft wird, hieße analog, dass man dem Sport- oder Kleingärtnerverein verbieten würde, Mitgliedsbeiträge einzuziehen. Das ist natürlich Unfug. Die Debatte kann also nicht darum gehen, die Kirchensteuer ganz abzuschaffen. Sondern man kann höchstens darüber diskutieren, ob der Staat über seine Finanzämter die Kirchensteuer eintreibt oder ob eine andere



## So könnten sich Staat und Kirche trennen

**Prof. Joachim Valentin erläutert im Interview, warum er das aktuelle System der Kirchensteuer gerecht findet, wie ein Ende der Staatsleistungen aussehen könnte und wie das katholische Arbeitsrecht reformiert werden sollte**

Lösung gefunden wird. Ein überzeugtes Kirchenmitglied ist ja auch deshalb Kirchenmitglied, weil es die Kirche unterstützen will, und diese Unterstützung ist eben auch finanzieller Natur, wie bei jeder Partei und jedem Verein.

**Wie könnte denn ein anderes System des Geldeintreibens aussehen?** In der DDR zum Beispiel gab es seinerzeit ein anderes System. Dort haben die Kirchen die Kirchensteuer eigenständig gemäß einem geschätzten Nettogehalt eingezogen – dieses Verfahren wurde aber mit der Wiedervereinigung dem westdeutschen System angeglichen. Die Kirchen zahlen im Übrigen Millionensummen an den Staat, um den Verwaltungsaufwand der Finanzämter zu refinanzieren – das wird gern übersehen.

**Lohnt sich das denn dann für die Kirchen? Könnte man nicht mit diesen Zahlungen ein eigenes System aufbauen?**

Das wäre vermutlich möglich, ja. Aktuell wird der Kirchenbeitrag in Österreich erhoben. Aber dann könnte man die Höhe der Kirchensteuer nur schwer prozentual an die Höhe des Einkommens koppeln. Wenn man also hier Staat und Kirche entflechten wollte, dann müssten die Kirchen beispielsweise einen festen monatlichen Betrag ansetzen, den sie dann von ihren Gläubigen einziehen würden.

**Was halten Sie von einem freiwilligen Spendensystem?**

Wenig. Wenn ich SPD-Mitglied bin, dann spende ich nicht an die SPD, sondern ich zahle einen festgesetzten Mitgliedsbeitrag an die Partei. Spenden kann natürlich jeder so viel er will, auch an die Kirchen, aber es geht ja darum, dass eine Organisation und eben auch die Kirchen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen mit einem festen Monats-

oder Jahresbetrag rechnen können müssen. Und eine Mitgliedschaft bei einer Kirche bringt ja auch Vorteile, was die Nutzung ihrer Einrichtungen und die Seelsorge angeht, quasi eine Flatrate für kirchliche Dienstleistungen – insofern müsste man auf jeden Fall einen fixen Beitrag festsetzen. Und da erscheint mir die aktuelle Lösung gerechter zu sein als ein fester Betrag, da sie sich flexibel nach dem jeweiligen Einkommen richtet.

**Bleiben wir beim Geld, und kommen wir zu einem weiteren Punkt, wo Staat und Kirche miteinander verwoben sind: beim Gehalt, das an Bischöfe gezahlt wird.**

Das wird in jeder Diözese und in jedem Bundesland unterschiedlich gehandhabt. Vor allem in Bayern gibt es besonders hohe Zahlungen; das hat damit zu tun, dass die Wittelsbacher, das bayerische Fürstengeschlecht, Anfang des 19. Jahrhunderts massivst von den Enteignungen – und nichts anderes war der Reichsdeputationshauptschluss 1803 – profitiert haben. Je nach Menge der Immobilien, die

zunächst ohne Gegenleistungen an die damaligen Staaten, Herzogtümer und Fürstentümer gefallen sind, werden Ausgleichszahlungen geleistet – die sogenannten Staatsleistungen, also pauschale Zahlungen an die Bistümer, und gebundene Zahlungen wie zum Beispiel die Gehälter für Bischöfe. Ich halte persönlich nichts davon, dass Bischofs- und andere Gehälter vom Staat gezahlt werden – das sollte schon in der Weimarer Reichsverfassung abgeschafft werden, wie auch alle anderen Staatsleistungen. Die Kirchen warten aktuell auf einen Vorschlag der Ampelregierung, wie die Staatsleistungen abgelöst werden können.

Das steht im Koalitionsvertrag. Staatsleistungen erhalten im Moment noch alle Bistümer ebenso wie die evangelischen Landeskirchen.

**Die Besoldung der Bischöfe gilt auch für die emeritierten Bischöfe, richtig?**

Ja, sie werden natürlich wie eine Pension bis zum Tod bezahlt. Die

Besoldungshöhen liegen in der Regel bei den gehobenen Ministerialbeamtengehältern in den Landesregierungen, die sind nach den gängigen B-Besoldungen – also den höheren Beamtenbesoldungen – berechnet (Anm. d. Red.: In Rheinland-Pfalz liegt die Besoldung in etwa bei 11 200 Euro.). All diese Entscheidungen rund um die Staatsleistungen sind auf der Bundesebene grundgelegt, sie müssen aber in jedem Bundesland einzeln exekutiert werden, weil die Bundesländer die Staatsleistungen zahlen und nicht der Bund.

**Entsprechend müsste die Entscheidung, die Staatsleistungen abzuschaffen, eben im Bund fallen.**

Ganz genau. Die aktuelle Situation zwischen Bund und den Kirchen kann man sich mit folgendem Vergleich erklären: Stellen Sie sich vor, Sie haben viele, viele Jahre zur Miete in einer Wohnung gelebt und wollen diese Wohnung nun gern kaufen. Nehmen wir mal an, Sie haben monatlich 1000 Euro Miete bezahlt. Wenn Sie dem Besitzer nun die Wohnung abkaufen wollen, würde der ja nicht sagen: „Ich verrechne alles, was Sie seit Jahrzehnten an Miete gezahlt haben – zahlen Sie also noch einmal 1000 Euro, dann sind wir quitt, und die Wohnung gehört Ihnen.“ Nein, der Besitzer würde zum Beispiel sagen: „Diese Wohnung kostet eine halbe Million Euro, also bezahl mir bitte diese halbe Million.“ Wobei hier sicher Kulanz auf beiden Seiten notwendig ist, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

**In der aktuellen Debatte hört man ja immer wieder das Argument, dass nach all den Jahrzehnten mit Staatsleistungen die Kirchen doch schon längst entschädigt sein müssten.**

Hier greift wieder das Beispiel mit Miete und Wohneigentum. Wenn

man die Staatsleistungen abschaffen will, muss man das mit Augenmaß tun. Die Kirchen könnten natürlich auch nicht einfach alle Werte zusammenrechnen, die sie seinerzeit bei der Enteignungswelle verloren haben – so etwas würde jeden Staatshaushalt sprengen, da wären wir auf jeden Fall im hohen Milliardenbereich. Wenn sich jetzt also Staat und Kirchen auf einen Betrag einigen, dann wird der sehr viel niedriger ausfallen als das, was die Kirchen damals an Werten verloren haben. Aber er wird auch höher als Null sein. Das ist nun einfach eine Frage der Verhandlung zwischen den Kirchen und der Bundesregierung.

**Die Kirchen wünschen ja selbst das Ende der Staatsleistungen.**

Exakt, es gibt vonseiten der Kirchen aktuell keinerlei Widerstand gegen ein schon lang gefordertes Abschlussverfahren.

**Warum eigentlich? Es ist doch nur zu ihrem Nachteil.**

Weil die Kirchen vernünftiger sind, als manche Leute denken. Natürlich werden Sie in den Finanzabteilungen der Bistümer Leute finden, die sich die Haare raufen und fragen, woher sie denn ansonsten das Geld für die laufenden Ausgaben nehmen sollen. Am schlimmsten davon betroffen sein werden die ostdeutschen Bistümer, die wegen der geringeren Gläubigenzahl ihre Administration und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden zu einem viel höheren Teil aus den Staatsleistungen bezahlen als die westdeutschen Bistümer. Im Moment könnten die westdeutschen Bistümer über ihre Kirchensteuern und Rücklagen einen kompletten Ausfall der Staatsleistungen vermutlich eher verkraften als die ostdeutschen. Hier wird man sicher solidarisch sein müssen im Sinne einer Intensivierung eines schon existierenden „Bistümerfinanzausgleichs“.

**Blicken wir abschließend noch aufs kirchliche Arbeitsrecht.**

Beide Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sind Nutznießer des „dritten Wegs“. Man will damit deren internen Logiken als Dienstgemeinschaften, die keinen Tarifstreit zulassen, Rechnung tragen. Wir haben auch in anderen Bereichen der Gesellschaft Sonderregelungen, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein besonderes Verhältnis verbindet. So dürfen auch Beamte zum Beispiel nicht streiken. Was die Gehälter angeht, versuchen die Bistümer, sie nach Möglichkeit an die entsprechenden Landesgehälter anzupassen. Der Caritasverband zahlt in der Regel sogar durchweg höhere Tarife als vergleichbare Anbieter auf dem Gesundheitsmarkt. Was massiv in der Diskussion steht und was sich jetzt wohl auch ändern wird, ist das Kündigungsrecht, das in der sogenannten Grundordnung verankert ist. Da geht es um die Loyalitätsverpflichtung der Mitarbeiter und die persönliche Lebensführung. So kann bisher einem Mitarbeiter gekündigt werden, wenn er offen homosexuell lebt, oder wenn er nach einer Scheidung wieder zivil neu heiratet. Die Scheidung allein reicht im Übrigen nicht aus. Hier haben nach der Initiative „#outinchurch“ viele Bistümer das Unrecht ihrer bisherigen Arbeitsregelungen gesehen und setzen die Grundordnung bis zu einer grundlegenden Änderung aus. Die meisten Diözesen haben aber auch bisher kaum Kündigungen aus diesen Gründen ausgesprochen.

**Erwarten Sie, dass das gesamte katholische Arbeitsrecht zur Diskussion gestellt wird?**

Zurzeit ist alles möglich. Wenn die katholische Kirche hier nicht selbst handelt und herrschende Diskriminierungen schnell und dauerhaft abschafft, könnte der Staat die Möglichkeit eines dritten Weges ganz beenden. Ich meine, die Aussagen über die persönliche Lebensführung sollten einfach gestrichen werden. Dann wären auch Kündigungen mit dieser Begründung nicht mehr möglich.

Das Gespräch führte **Michael DeFrancesco**



Prof. Joachim Valentin

### Persönliches

Joachim Valentin wurde 1965 in Hadamar geboren, wo er auch die Fürst-Johann-Ludwig Schule besuchte. Von 1986 bis 1992 studierte er Katholische Theologie, Philosophie und klassische Philologie, 1996 promovierte er in Freiburg im Breisgau. Das Thema seiner Doktorarbeit war „Atheismus in der Spur Gottes – Theologie nach Jacques Derrida“. 2005 folgte die Habilitation (Fundamentaltheologie und Religions-

geschichte) zum Thema „Zwischen Fiktionalität und Kritik – Die Aktualität apokalyptischer Motive in Endzeitkirchen und Film als hermeneutische Herausforderung für die Theologie“. Er absolvierte die Ausbildung zum Pastoralreferenten im Bistum Limburg und leitet seit 2005 als Direktor das Katholische Zentrum Haus am Dom in Frankfurt. Seit 2009 lehrt er an der Goethe-Universität Frankfurt.